

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Gelbhaar, Matthias Gastel, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/16262 –**

Förderprogramme der Bundesregierung für Bus, Bahn (ÖPNV) und städtischen Lieferverkehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Kontext des sogenannten Klimapaketes hat die Bundesregierung verschiedene Förderprogramme für Bus, Bahn (ÖPNV = öffentlicher Personennahverkehr) und städtischen Lieferverkehr angekündigt bzw. aufgestockt.

1. Welche Fördermaßnahmen sind von der Bundesregierung konkret im Rahmen des Programms „Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr“ geplant?
 - a) Wann plant die Bundesregierung, eine entsprechende Förderrichtlinie vorzulegen?
 - b) Welche Fördervoraussetzungen plant die Bundesregierung?
 - c) Wer soll nach Plan der Bundesregierung unter welchen Umständen antragsberechtigt sein?
 - d) Welche Fördersätze und Höchstfördersätze plant die Bundesregierung je Maßnahme?
 - e) Ab wann sollen entsprechend den Planungen der Bundesregierung Förderanträge eingereicht werden können?
Wer soll die Förderanträge prüfen?
 - f) Wo und wie können Förderanträge eingereicht werden?
 - g) Falls noch keine konkreten Planungen zur Förderung vorliegen, wann legt die Bundesregierung konkrete Planungen vor?
 - h) In welcher Höhe plant die Bundesregierung, in den Jahren 2021 bis 2023 und darüber hinaus jeweils das Programm fortzuschreiben?

- i) Wie viele Personen in welchen Bundesministerien bzw. Bundesämtern sind für die Bearbeitung der Anträge zuständig?

Die Fragen 1 bis 1i werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit werden die inhaltlichen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Förderung geschaffen. Sobald diese vorliegen, können interessierte Gebietskörperschaften sowie Verkehrsunternehmen und -verbände Vorhaben einbringen. Es ist geplant, sowohl die Entwicklung attraktiver Tarife als auch die Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität sowie die Vernetzung von Auskunfts- und Vertriebssystemen zu fördern. Dafür stehen im aktuellen Bundeshaushalt 25 Mio. Euro für das Jahr 2020 sowie Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 145 Mio. für die Jahre 2021 bis 2023 zur Verfügung. Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme soll eine nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beauftragt werden. Zur Anzahl der für die Bearbeitung der Anträge zuständigen Personen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

2. Welche Fördermaßnahmen sind von der Bundesregierung konkret im Rahmen des Programms „Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben“ geplant?
 - a) Wann plant die Bundesregierung, eine entsprechende Förderrichtlinie vorzulegen?
 - b) Welche Fördervoraussetzungen plant die Bundesregierung?
 - c) Wer soll nach Plan der Bundesregierung unter welchen Umständen antragsberechtigt sein?
 - d) Welche Fördersätze und Höchstfördersätze plant die Bundesregierung je Maßnahme?
 - e) Ab wann sollen entsprechend den Planungen der Bundesregierung Förderanträge eingereicht werden können?
Wer soll die Förderanträge prüfen?
 - f) Wo und wie können Förderanträge eingereicht werden?
 - g) Falls noch keine konkreten Planungen zur Förderung vorliegen, wann legt die Bundesregierung konkrete Planungen vor?
 - h) In welcher Höhe plant die Bundesregierung, in den Jahren 2021 bis 2023 und darüber hinaus jeweils das Programm fortzuschreiben?
 - i) Wie viele Personen in welchen Bundesministerien bzw. Bundesämtern sind für die Bearbeitung der Anträge zuständig?

Die Fragen 2 bis 2i werden gemeinsam beantwortet.

Eine entsprechende Förderrichtlinie des BMVI ist in der Abstimmung. Zur Förderung der Anschaffung von Elektrobussen durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wird auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 6g verwiesen.

3. Welche Maßnahmen und Projekte werden von der Bundesregierung konkret im Rahmen der „Zuwendung an Kommunen und Landkreise zur Förderung der städtischen Logistik“ derzeit gefördert?
 - a) Welche Fördervoraussetzungen gibt es?
 - b) Wer ist unter welchen Umständen antragsberechtigt?

- c) Welche Fördersätze gibt es je Maßnahme?
- d) Ab wann können Förderanträge für die Mittel aus dem Haushalt 2020 eingereicht werden?
- e) Wo und wie können Förderanträge eingereicht werden?
- f) Wie viele Mittel aus dem Haushalt 2019 wurden im Rahmen des Programms verausgabt?
- g) Welche Projekte wurden in welcher Höhe gefördert?
- h) In welcher Höhe plant die Bundesregierung, in den Jahren 2021 bis 2030 jeweils das Programm fortzuschreiben?
- i) Wie viele Personen in welchen Bundesministerien bzw. Bundesämtern sind für die Bearbeitung der Anträge zuständig?

Die Fragen 3 bis 3i werden gemeinsam beantwortet.

Für Informationen zur Förderrichtlinie „Städtische Logistik“ wird auf die Internetseite des BMVI verwiesen (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/foer_derrichtlinie-staedtische-logistik.pdf?__blob=publicationFile). Die im Rahmen des ersten Förderaufrufs eingereichten Förderanträge werden derzeit geprüft. Der zweite Förderaufruf wurde Anfang Januar 2020 veröffentlicht.

4. Welche Maßnahmen und Projekte werden von der Bundesregierung konkret im Rahmen der „Kommunalen Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr“ gefördert?
 - a) Welche Einzelmaßnahmen wurden bisher in welcher Höhe gefördert?
 - b) Welche Einzelmaßnahmen sind derzeit in Planung?
 - c) Plant die Bundesregierung, in den Jahren 2021 bis 2030 das Programm fortzuschreiben?
 - d) Wie viele Personen in welchen Bundesministerien bzw. Bundesämtern sind für die Bearbeitung der Anträge zuständig?

Die Fragen 4 bis 4d werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Maßnahme „Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im öffentlichen Personennahverkehr“ werden ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ in den fünf ausgewählten, von NO₂-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen Bonn, Essen, Herrenberg, Mannheim und Reutlingen im Zeitraum 2018 bis 2020 verschiedene Modellvorhaben insbesondere im ÖPNV – in den Bereichen Tarifgestaltung, Taktverdichtung und sonstige Attraktivitätssteigerung – erprobt. Eine Fortsetzung des Programms ist derzeit nicht vorgesehen.

Bislang wurden Bescheide in folgenden Größenordnungen erteilt:

- Bonn: 35.237.942,03 Euro,
- Essen: 16.102.863,19 Euro,
- Herrenberg: 4.279.792,25 Euro,
- Mannheim: 29.105.168,78 Euro,
- Reutlingen: 14.557.979,74 Euro.

Mit der Bearbeitung der Fördermaßnahme ist die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen beauftragt. Es sind über zwei Jahre 1,5 Personen damit befasst.

5. Welche Fördermaßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr sind von der Bundesregierung darüber hinaus geplant?
 - a) Wann plant die Bundesregierung, eine entsprechende Förderrichtlinie vorzulegen?
 - b) Welche Fördervoraussetzungen plant die Bundesregierung?
 - c) Wer soll nach Plan der Bundesregierung unter welchen Umständen antragsberechtigt sein?
 - d) Welche Fördersätze und Höchstfördersätze plant die Bundesregierung je Maßnahme?
 - e) Ab wann sollen entsprechend den Planungen der Bundesregierung Förderanträge eingereicht werden können?
Wer soll die Förderanträge prüfen?
 - f) Wo und wie können Förderanträge eingereicht werden?
 - g) Falls noch keine konkreten Planungen zur Förderung vorliegen, wann legt die Bundesregierung konkrete Planungen vor?
 - h) In welcher Höhe plant die Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2023 und darüber hinaus jeweils die Programme fortzuschreiben?

Die Fragen 5 bis 5h werden gemeinsam beantwortet.

Darüber hinaus sind derzeit keine Fördermaßnahmen geplant.

6. Welche Fördermaßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr werden von der Bundesregierung darüber hinaus bereits umgesetzt?
 - a) Wie viele Förderanträge für welche Projekte wurden in den verschiedenen Fördermaßnahmen zwischen 2016 und 2019 gestellt und bewilligt und wie viele Fördermittel wurden in diesen Jahren jeweils tatsächlich abgerufen (bitte Mittelabfluss jahresscheibengenau darstellen)?
 - b) Welche Fördervoraussetzungen gibt es jeweils?
 - c) Wer ist unter welchen Umständen antragsberechtigt?
 - d) Welche Fördersätze und Höchstfördersätze gibt es je Maßnahme?
 - e) Ab wann können Förderanträge für die Mittel aus dem Haushalt 2020 eingereicht werden?
 - f) Wo und wie können Förderanträge eingereicht werden?
 - g) In welcher Höhe plant die Bundesregierung, in den Jahren 2021 bis 2030 jeweils diese Programme fortzuschreiben?

Die Fragen 6 bis 6g werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage verwiesen.

7. Wie und wo werden die Förderaufrufe für die genannten Programme öffentlich bekannt gegeben?
8. Wie und über welche Kanäle werden die Förderaufrufe für die genannten Programme an kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger weitergeleitet?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Regel werden Förderrichtlinien und -aufrufe im Bundesanzeiger sowie auf den Internetseiten der jeweiligen Bundesministerien veröffentlicht. Diese Kommunikationskanäle richten sich grundsätzlich auch an Verantwortliche im kommunalen Bereich. Ergänzend dazu weisen regelmäßig auch die gegebenenfalls mit der Durchführung der Fördermaßnahme beauftragte nachgeordnete Behörde bzw. der Projektträger auf aktuelle Förderaufrufe hin. Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den Bundesministerien und den Kommunalen Spitzenverbänden.

Fördermaßnahme (6a)	Anträge (6a)	Mittelabfluss 2016 (6a)	2017			2018			2019			Antragsberechtigte (6c)	Fördersätze (6d)	Antragstellung 2020 (6e)	Antragsverfahren (6f)	Geplante Mittel 2021-2023 (6g)
			488 T€	448 T€	4735 Mio €	1.828 Mio €	3.488 Mio €	-	8.739 Mio €	-	-					
Modernitätsfonds (mFUND) - Projekte mit ÖPNV-Bezug (BMVI)	41	-	488 T€	-	488 T€	1.828 Mio €	3.488 Mio €	-	-	-	Natürliche und juristische Personen mit Rechtssitz im EWR.	Gewerblich bis 50 %, KMU bis 80 %, nicht-gewerblich bis 100 %	In der Förderlinie 1 bis 31.12.2020; in der Förderlinie 2 Call Nr. 6 im 1. Quartal 2020 geplant.	Zweistufiges Verfahren: Skizzen-einreichung elektronisch via „easy-online“, Einreichung Vollartrag via „profi“.	Ansätze stehen derzeit noch nicht fest.	
eTicketing und digitale Vernetzung im öffentlichen Personenverkehr (BMVI)	49	448 T€	4.735 Mio €	8.739 Mio €	-	-	-	-	-	U.a. Beitrag zur Roadmap „Digitale Vernetzung im öffentlichen Personenverkehr“.	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte in Deutschland sowie wissenschaftliche Einrichtungen (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen).	Gewerblich bis 50 %, KMU höher gemäß AGVO; wissenschaftliche Einrichtungen bis 100 %.	-	-	-	-
Nachrüstung von Dieseln Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im öffentlichen Personennahverkehr (BMVI)	67	-	-	5.230 Mio €	-	-	-	-	-	U.a. Verwendung eines Stickoxidminderungssystems, das über eine Allgemeine Betriebserlaubnis des Kraftfahrzeug-Bundesamtes verfügt.	Gebietskörperschaften, Verkehrsverbünde sowie öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die als Genehmigungsinhaber oder in deren Auftrag Beförderungsförderleistungen im ÖPNV in einer der von NO ₂ -Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen erbringen.	Bis zu 80 % der Umrüstkosten (System- und Einbaukosten), Höchstbetrag von 20.000 € pro Fahrzeug.	Jederzeit im aktuellen Förderaufruf bis 31.01.2020. Anschließend neuer Förderaufruf geplant.	Über Antragsportal auf der Internetseite Bundesanstalt für Verwaltungsleistungen.	-	

<p>Förderung der Anschaffung von Elektro- bussen im ÖPNV (BMU)</p>	<p>23</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>1,949 Mio €</p>	<p>20,642 Mio €</p>	<p>U.a. Anschaffung von mehr als fünf neuen Plug-In-Hybrid- und/oder batterie- elektrischen Fahrzeu- gen; für Plug-In- Hybridbusse gelten weitere Mindeststan- dards (z. B. Minderung der CO₂-Emissionen um mindestens 35 % gegenüber einem vei- gleichbaren Linien- bus).</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirt- schaft oder der öf- fentlichen Hand, deren Aufgabe in der Dienstleistung besteht; Personen im ÖPNV zu trans- portieren (Ver- kehrsbetriebe).</p>	<p>Für batterieelektri- sche Busse maximal 80 % der beihilfefä- higen Investitions- ausgaben; für alle weiteren förderfähi- gen Kosten bzw. Ausgaben) maximal 40 % der beihilfefä- higen Investitions- mehrkosten bzw. - ausgaben.</p>	<p>Anträge für noch nicht bewilligte oder beantragte Projekte des Skizzenaus- wahlverfahrens 2019 können nach Vorlie- gen der beihilfe- rechtlichen Voraus- setzungen (erwartet für Anfang 2020) und der daraufhin ergehenden Auffor- derung zur Antrags- stellung eingereicht werden.</p>	<p>Das zweistufige Förderverfahren sieht laut Richtlinie eine Projektski- zze und – nach Auswahl und Auf- forderung – einen förmlichen För- derantrag vor. Zuletzt können Skizzen im Rahmen der ersten Ver- fahrensstufe bis 30.04.2019 vorge- legt werden.</p>	<p>484,616 Mio €</p>
--	-----------	----------	----------	--------------------	---------------------	---	--	--	--	---	----------------------

<p>Automatisiertes und vernetztes Fahren - Projekte mit ÖPNV-Bezug (BMVI)</p>	<p>8</p>	<p>-</p>	<p>262 T€</p>	<p>2,413 Mio €</p>	<p>4,923 Mio €</p>	<p>U.a. ausschließlich Vorhaben in Deutschland mit hohem Innovationsgrad sowie technischem und/oder wirtschaftlichem Risiko.</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte in Deutschland, Gebietskörperschaften sowie Forschungseinrichtungen (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen).</p>	<p>Die maximale Förderquote richtet sich nach der Zuordnung der zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten zu den Förderkategorien und intensitäten entsprechend Artikel 25 Absatz 5 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Für KMU sind höhere Fördersätze möglich. Forschungseinrichtungen bis zu 100 %.</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
---	----------	----------	---------------	--------------------	--------------------	--	--	--	----------	----------	----------

<p>Automatisier- tes und ver- netztes Fahren auf digitalen Testfeldern in Deutschland - Projekte mit ÖPNV-Bezug (BMVI)</p>	<p>1</p>	<p>-</p>	<p>355 T€</p>	<p>654 T€</p>	<p>1,027 Mio €</p>	<p>U.a. ausschließlich Vorhaben, die auf digi- talen Testfeldern der öffentlichen Hand in Deutschland durchge- führt werden und einen hohen Innovationsgrad sowie ein technisches und/oder wirtschaftli- ches Risiko aufweisen.</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirt- schaft mit einer Betriebsstätte in Deutschland sowie Forschungseinrich- tungen (Hochschu- len und außeruni- versitäre For- schungseinrich- tungen).</p>	<p>Die maximale För- derquote richtet sich nach der Zuordnung der zuwendungsfä- higen projektbezo- gen Kosten zu den Förderkatego- rien und - intensitäten entspre- chend Artikel 25 Absatz 5 AGVO. Für KMU sind hö- here Fördersätze möglich. Eigenbe- teiligung mindes- tens 50 % der zu- wendungsfähigen Kosten. For- schungseinrichtun- gen bis zu 100 % förderfähig.</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
--	----------	----------	---------------	---------------	------------------------	---	---	---	----------	----------	----------

<p>Ein zukunfts- fähiges, nach- haltiges Mobili- tätssystem durch automa- tisiertes Fah- ren und Vernetzung - Projekte mit ÖPNV-Bezug (BMVI)</p>	<p>6</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>U.a. ausschließlich Vorhaben mit hohem Innovationsgrad sowie technischem und/oder wirtschaftlichem Risiko sowie höheren Auto- tomatisierungsstufen bis hin zum autonomen (fahrerlosen) Fahren.</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirt- schaft mit einer Betriebsstätte in Deutschland, Ge- bietskörperschaften und Forschungsein- richtungen (Hoch- schulen und außer- universitäre For- schungseinrichtun- gen).</p>	<p>Die maximale För- derquote richtet sich nach der Zuordnung der zuwendungsfä- higen projektbezo- gen Kosten bzw. Ausgaben zu den Förderkategorien und -intensitäten entsprechend Arti- kel 25 Absatz 5 AGVO. Für KMU sind höhere För- dersätze möglich. Forschungseinrich- tungen bis zu 100 %.</p>	<p>Es ist geplant, einen weiteren Förder- aufruf im Frühjahr 2020 zu veröffentli- chen.</p>	<p>Zweistufiges Verfahren, bestehend aus Einreichung von Projektskizzen und – nach Aufforderung – förmli- chen Förderanträgen.</p>	<p>83,000 Mio €</p>
<p>Digitalisie- rung kommu- naler Ver- kehrssysteme - Projekte mit ÖPNV-Bezug (BMVI)</p>	<p>190</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>1,500 Mio €</p>	<p>3,000 Mio €</p>	<p>U.a. Beitrag zur Ver- besserung der Luftqua- lität, insbesondere der Reduzierung von NO₂.</p>	<p>Von NO₂- Grenzwertüber- schreitungen direkt betroffene und an- grenzende Kom- munen sowie deren kommunale Unter- nehmen.</p>	<p>Bis zu 50 %, für finanzschwache Städte und Gemein- den bis zu 70 % der Ausgaben.</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>

<p>Elektromobilität - Elektrofahrzeuge und Infrastruktur - Projekte mit ÖPNV-Bezug (BMVI)</p>	<p>24</p>	<p>-</p>	<p>428 T€</p>	<p>781 T€</p>	<p>1,858 Mio €</p>	<p>-</p>	<p>Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Landesbehörden, kommunale und Landesunternehmen, Hochschulen, sonstige Betriebe und Einrichtungen, die in kommunaler Trägerschaft stehen sowie Einrichtungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind antragsberechtigt, sofern eine antragsberechtigte Kommune bestätigt, dass die Maßnahme Teil eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes ist.</p>	<p>Mehrkosten im Vergleich zu konventionellem Fahrzeug; Förderquote 40 – 90 %.</p>	<p>Steht derzeit nicht fest.</p>	<p>Über „easy-online“ schriftlich beim Projektträger.</p>	<p>3,208 Mio €</p>
---	-----------	----------	---------------	---------------	--------------------	----------	---	--	----------------------------------	---	--------------------

15	-	-	10 T€	1,204 Mio €	U.a. Durchführung der Maßnahmen in Kommunen mit NO ₂ -Grenzwertüberschreitung.	Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Landesbehörden, kommunale und Landesunternehmen, Hochschulen, sonstige Betriebe und Einrichtungen, die in kommunaler Trägerschaft stehen sowie Einrichtungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind antragsberechtigt, sofern eine antragsberechtigte Kommune bestätigt, dass die Maßnahme Teil eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes ist.	Mehrkosten im Vergleich zu konventionellem Fahrzeug: Förderquote 40 – 90 %.	Steht derzeit noch nicht fest.	Über „easy-online“ sowie schriftlich beim Projektträger.	9,049 Mio €
3	-	-	87 T€	97 T€	-	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften und gemeinnützige Organisationen.	Bis zu 40 %.	Steht derzeit noch nicht fest.	Über „easy-online“ sowie schriftlich beim Projektträger.	310 T€
7	-	1,090 Mio €	2,751 Mio €	2,822 Mio €	-	Hochschulen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Kommunen, kommunale Unternehmen.	Bis zu 100 %.	-	-	-